

Nase und Nasennebenhöhlen

Gradation					
GNr:	I	II	III	V	VI
31			Rezidivierende entzündliche Erkrankungen der Nase und/oder der Nasennebenhöhlen, soweit die Leistungsfähigkeit nicht dauerhaft eingeschränkt ist. Habituelles Nasenbluten.	Mund-Antrumfistel bis 6 Monate nach Operation.	Schwere chronische Erkrankungen der Nase und oder der Nasennebenhöhlen, auch chronisch polypöse Erkrankung der Nase und/oder der Nasennebenhöhlen mit Folgeerscheinungen (z. B. Geruchsverlust, Schleimfluß, auch gelegentlicher Druckschmerz etc.). Schwerwiegende pathologische Folgezustände nach Operationen der Nase oder der Nasennebenhöhlen. Maligne Neoplasien.

Anmerkung:

- Heuschnupfen ist nach GNr 45 zu beurteilen.
- Eine Rhinosinusitis ist als rezidivierend zu bezeichnen, wenn sie bis zu 4 x pro Jahr auftritt und jeweils innerhalb von längstens 12 Wochen ohne Restsymptomatik ausheilt.
- Eine Rhinosinusitis ist als chronisch anzusehen, wenn die Symptomatik mehr als 12 Wochen andauert oder wenn sie häufiger als 4 x pro Jahr auftritt und eine Restsymptomatik verbleibt.